

Ergeht per E-MailGraz, am 7. Dezember 2018
EW - 70 - TR/SI**R U N D S C H R E I B E N 38 - A**

Sehr geehrtes Mitglied!

Förderungsbericht 2017 des BMF - Schwerpunkt Umwelt und Energie (PV, Thermische Sanierung, Elektromobilität, Biomasse, Fernwärme)

Im Anhang finden Sie den Förderbericht 2017 des BMF sowie die Analyse des Budgetdienstes dazu. Bedingt durch ein Pilotprojekt im Bereich der Transparenzdatenbank bildet der Bereich Umwelt und Energie (Kapitel 2.4.) ein Schwerpunktthema, wobei die Analyse der Leistungsangebote des Bundes und der Länder weiter zwischen „thermische Sanierung, Solaranlagen/Photovoltaik, Fernwärme, Biomasse und E-Mobilität“ differenziert.

Nicht erfasst ist die Ökostromförderung, weil diese keine Förderung aus Bundessicht ist, da die Finanzierung ja über Abgaben erfolgt und nicht aus dem Budget des Bundes oder der Länder (parafiskalische Finanzierung).

Aufschlussreich im Förderbericht sind die **Übersicht 14 und Übersicht 15**, sowie die **textlichen Ausführungen**, welche die Vielzahl und Inhomogenität der Förderungen darlegen:

- *Bei Förderungen zum Thema **Solar- bzw. Photovoltaikanlagen** gibt es verschiedene Abwicklungsstellen, schon innerhalb des Bundes sind mehrere Förderungsstellen zuständig. [...] Die Länder haben eigenständige Förderungsprogramme zu Solar- bzw. Photovoltaikanlagen bzw. wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen teilweise auch im Zuge von Sanierungsmaßnahmen (Wohnbauförderung) gefördert. Zusätzlich gibt es bei manchen Ländern Förderungsprogramme, welche sich an bestimmte Förderungswerber richten bzw. welche explizit eine Anschlussförderung an die Bundesförderung gewähren.*
- *Zum Thema **Thermische Sanierung** wurden insgesamt 21 Leistungsangebote identifiziert, eines vom Bund und 20 von den Ländern. 14 der Leistungsangebote richten sich an Privatpersonen, wobei zwei Leistungsangebote ausschließlich von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können. Sechs Leistungsangebote können hingegen ausschließlich von Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und öffentlichen Einrichtungen beantragt werden. Darüber hinaus gibt es 12 Leistungsangebote, die sich sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen, Non-Profit-Organisationen bzw. öffentliche Einrichtungen richten. Die Leistungsangebote sind zum Teil breit formuliert und beinhalten mehrere, zum Teil auch inhomogene Förderungsmaßnahmen (z.B. Förderung von Sanierungsmaßnahmen, welche unter anderem die Verbesserung des Wärmeschutzes zum Gegenstand hat). Zusätzlich gibt es von derselben Gebietskörperschaft spezielle Leistungsangebote, die einzelne dieser Förderungsmaßnahmen ebenfalls zum Gegenstand haben (z.B. Förderung der thermischen Sanierung von Betriebsgebäuden im Land Salzburg). Der Bund (KPC) fördert mit seinem Leistungsangebot Sanierungsoffensive Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes an betrieblich genutzten Gebäuden sowie im privaten Wohnbau (Sanierungsscheck). In manchen Ländern existieren Anschlussförderungen zu der Bundesförderung (Ergänzung zu den Förderungsmöglichkeiten der Umweltförderung im Inland), insbesondere bei der*

Sanierung von Betriebsgebäuden (z.B. Salzburg, Vorarlberg, Niederösterreich). Andere Länder bringen Förderungen anderer Stellen (auch Förderungen des Bundes für die thermische Sanierung) von der förderbaren Summe in Abzug, sodass sich das bezuschusste Darlehen um diesen Anteil verringert (z.B. Oberösterreich im Rahmen der Wohnbauförderung).

- Der Vergleich der fünf ausgewählten Themen zeigt Parallelitäten, schafft die notwendige Transparenz und bietet die entsprechende Basis, um vergleichbare Leistungen/Doppelförderungen zu identifizieren. Die TDB kann auf abstrakter Ebene Hinweise auf (gewollte und ungewollte) Mehrfachförderungen geben. Ob ein konkretes Leistungsangebot eine zusätzliche (vergleichbare) Förderung einer anderen Förderungsstelle zulässt (z.B. in Form einer Anschlussförderung) oder ausschließt bzw. reduziert, ist unterschiedlich geregelt und bedarf einer tiefergehenden Analyse der jeweiligen Förderungsvoraussetzungen und Rechtsgrundlagen.
- Die Darstellung der **Investitionsförderungen im E-Mobilitätsbereich** zeigt ein heterogenes Bild an Förderungsmöglichkeiten für die verschiedenen Zielgruppen innerhalb Österreichs.

Im Bund ist die **Förderung der E-Mobilität für Private dem BMVIT** zugeordnet. Das BMNT (ehemals BMLFUW) fördert Unternehmen, Non-Profit-Organisationen oder öffentliche Einrichtungen. **Innerhalb des BMNT** (ehemals BMLFUW) existieren **drei Leistungsangebote**, welche dem Thema E- Mobilität zugeordnet werden können (klima:aktiv mobil, Umweltförderung im Inland (Umweltförderung – Elektromobilität) über die KPC sowie die Errichtung öffentlich zugänglicher E- Ladeinfrastruktur gefördert. Gewisse Länder gewähren eine Anschlussförderung zur Förderung des Bundes im Rahmen von klima: aktiv mobil (z.B. Salzburg). Manche Länder fördern die E-Mobilität ausschließlich nur bei Privaten (z.B. Burgenland). Andere Länder gewähren Zuschüsse für die E- Mobilität bei Privatpersonen wie auch bei Unternehmen (z.B. Niederösterreich, Salzburg). Vorarlberg hingegen fördert die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb ausschließlich von Unternehmen, Vereinen, konfessionellen Einrichtungen und öffentlichen Gebietskörperschaften. In Kärnten wird der Kauf von neuen E-Fahrrädern gefördert und auch in der Steiermark ist der Ankauf von elektrischen Lastenfahrrädern und Falträdern förderungswürdig. In Tirol und Wien existieren im Jahr 2017 keine eigenen Förderungen im Bereich E-Mobilität.

Einen guten Überblick zu den Umwelt und Klimaeffekten der Förderungen finden sie in **Übersicht 19 und Übersicht 20 (Elektromobilität, gegliedert nach Bundesländern.)**

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer

Anlage:

BMF-Förderungsbericht und Förderungsbericht des Bundesdienstes